

Sitzung vom 9. Dezember 2008

**1933. Anfrage (Energieausweis für kantonale Gebäude)**

Die Kantonsrätinnen Michèle Bättig und Monika Spring, Zürich, haben am 22. September 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Am 11. September 2008 hat die Stadt Zürich informiert, dass sie – im Rahmen der europäischen Display-Aktion – einen Teil ihrer städtischen Gebäude mit grossen Energieausweis-Plakaten ausrüstet. Die Plakate zeigen den Energie-, Wasser- und CO<sub>2</sub>-Verbrauch der Gebäude, grafisch dargestellt und bewertet. Mit der Beteiligung an der Display-Aktion will die Stadt Zürich ihre bisherigen Anstrengungen im Gebäudebereich bekannt machen, die sie auf dem Weg zur Vision der 2000-Watt-Gesellschaft verfolgt.

Der Kanton Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, die heute sechs Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Einwohnerin und Einwohner im Kanton auf zwei Tonnen im Jahr 2050 zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, muss neben weiteren Massnahmen vor allem die Energieeffizienz der Gebäude verbessert werden. Der Kanton erstellt daher bereits seit einigen Jahren seine Neubauten im Minergie-Standard, einzelne Pilotprojekte im Minergie-P-Standard. Bei Erneuerungen wird der Minergie-Standard eingehalten, soweit dies mit praktisch sinnvollen und wirtschaftlich verhältnismässigen Massnahmen realisierbar ist. Die Betriebsoptimierung der Haustechnik in den bestehenden kantonalen Bauten wird weitergeführt (Energieplanung 2006, S. 32 ff).

Im Weiteren plant der Kanton Zürich die rasche Einführung der neuen Mustervorschriften der Kantone (MuKEN 2008) im Jahr 2009. Im MuKEN Basis-Modul ist ein freiwilliger Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt der Kanton Zürich im Bereich Gebäudeenergie-Effizienz eine Vorreiter- und Vorbild-Funktion einzunehmen und die kantonalen Gebäude mit einem Energieausweis auszurüsten?
2. Kann sich der Kanton Zürich vorstellen, für einen Teil seiner Gebäude mittels grosser Plakate über den Energie-, Wasser- und CO<sub>2</sub>-Verbrauch zu informieren und dadurch den Energieausweis bekannter zu machen und die Bevölkerung im ganzen Kanton für die Thematik zu sensibilisieren?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michèle Bättig und Monika Spring, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Umweltpolitik des Hochbauamtes entsprechend nimmt der Kanton schon seit langer Zeit bei den kantonseigenen Bauten eine Vorbildfunktion betreffend Energieeffizienz ein. So wurde die Mediothek der Kantonsschule Küsnacht bereits im Jahr 2000 im Minergie-Standard erstellt. Ab jenem Zeitpunkt wurden alle kantonalen Gebäude im Minergie-Standard geplant und meistens auch so erstellt. Das Hochbauamt ging 2008 jedoch noch einen Schritt weiter und liess im Rahmen der Planung der neuen Kantonsschule Uster untersuchen, ob eine Errichtung als «Nullenergiehaus» möglich wäre. Bei den bestehenden kantonalen Energiegrossverbraucher-Liegenschaften hat das Hochbauamt schon 2005 begonnen, systematisch Betriebsoptimierungen durchzuführen. Der Energieverbrauch kann dadurch um 10 bis 20% gesenkt werden. Mit diesen vom Hochbauamt eingeleiteten Massnahmen wurde der Energieverbrauch der kantonalen Gebäude wesentlich mess- und nachweisbar gesenkt.

Im Gegensatz zur Umsetzung des Minergie-Standards und der Betriebsoptimierungen ist der Energieausweis keine energiesparende Massnahme, sondern eine Berechnung oder Messung des gegenwärtigen Energieverbrauchs einer Liegenschaft. Dieses Instrument ist statisch und dient somit der Kommunikation in der Öffentlichkeit oder dem Wettbewerb unter den Liegenschaftsbesitzern. Falls ein Gebäude einen hohen Energieverbrauch aufweist, und dieser hohe Verbrauch mittels Energieausweis in aller Öffentlichkeit sichtbar ist, erhöht dies den Druck, eine Betriebsoptimierung durchzuführen oder das Gebäude sogar energetisch zu sanieren.

Zu Frage 1:

Der Kanton nimmt seine Vorbildfunktion beim energieeffizienten Bauen wahr. Insbesondere sind die 26 kantonalen Minergie-Bauten mit rund 145 000 m<sup>2</sup> Geschossfläche zu erwähnen. Zudem hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 1. September 2004 (Energie-Grossverbraucher, Umsetzung von § 13 a EnG) beschlossen, mittels Zielvereinbarungen die Energieeffizienz in den kantonalen Grossverbraucher-Liegenschaften um mindestens 2% pro Jahr zu steigern. Der Energieausweis selbst trägt nicht zur Vorbildfunktion bei, sondern hält lediglich den derzeitigen energetischen Zustand der Bauten fest. Eine flächendeckende

Energiestatistik über alle kantonalen Gebäude ist noch nicht aufgebaut. Deshalb ist vorläufig auch nicht vorgesehen, alle kantonalen Bauten mit einem Energieausweis auszurüsten.

Zu Frage 2:

Die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Energieverbrauch von Gebäuden ist ein wichtiges Anliegen. Durch den in Entwicklung stehenden Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) wird sichergestellt, dass in der gesamten Schweiz ein einheitlicher, offizieller Energieausweis für Gebäude als Informationsinstrument angewendet wird. Für die Gebäudeeigentümerin oder den Gebäudeeigentümer ist der GEAK ein freiwilliges Instrument, um den Energiebedarf zu analysieren. Er bietet eine Grundlage für die energetische Bewertung eines Gebäudes und gibt Vorschläge für Sanierungsmassnahmen. Im Rahmen der üblichen Informationsmassnahmen wird das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft auf die Möglichkeiten des GEAK aufmerksam machen. Zuvor sind die Arbeiten am GEAK fertigzustellen und die für die Umsetzung benötigten Fachleute zu schulen. Das Aushängen von grossen Energieausweis-Plakaten kann höchstens als kurzfristige Aktion durchgeführt werden. Eine nachhaltige Sensibilisierung der Bevölkerung für den GEAK kann mit einer solchen befristeten Einzelaktion nicht erreicht werden. Eine solche Massnahme kann jedoch für die Bekanntmachung des GEAK zum richtigen Zeitpunkt geprüft werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**